

Schutzkonzept für die Bezirksmeisterschaft Kinder U12 und Herbstsportfest von Turbine Halle am 19. September 2021 in Halle (Saale)

Zur Durchführung der Bezirksmeisterschaften der Kinder U12 und Herbstsportfest von Turbine Halle am 19. September 2021 in Halle (Saale), werden folgende Festlegungen getroffen. Hierbei wird insbesondere auf die Abstands- und Hygieneanforderungen Bezug genommen.

Grundlage für das Konzept ist die derzeit gültige 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16.06.2021 und die Vierte Verordnung zur Änderung vom 20.08.2021. Bei Änderungen der Vorgaben wird das Konzept entsprechend angepasst.

Der Wettkampf fällt nicht unter die Bestimmungen einer Großveranstaltung. Erwartet werden für den Tag etwa 250 Personen. Diese teilen sich auf in ca. 150 Sportler, ca. 30 Kampfrichter/Mitarbeiter, ca. 20 Trainer und ca. 50 Zuschauer. Zusätzlich können noch bereits vollständig geimpfte Personen hinzukommen, da sie entsprechend o.g. Verordnung bei der Ermittlung der Besucherzahl unberücksichtigt bleiben bzw. befinden sich unter den o.g. Trainern und Kampfrichtern bereits doppelt Geimpfte und/oder Genese, die die o.g. Anzahl zusätzlich minimieren.

1. Infrastruktur

1.1. Zugang

Wir verweisen auf die aktuell geltenden Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt. Die 3G-Regel ist keine Pflicht, allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Sinne der Allgemeinheit sich nicht geimpfte oder genesene Personen testen lassen sollten und Personen, die Symptome zeigen, das Sportgelände nicht betreten sollten.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über einen Eingang. Hier werden die einzelnen Personen mittels persönlicher Erklärung erfasst. Um Begegnungsverkehr zu minimieren, wird eine Absperrung den Eingang vom Ausgang trennen. Alle Personen werden im Vorfeld und während der Veranstaltung angehalten, sich nur im notwendigen Rahmen im Stadion sowie im Umfeld aufzuhalten.

1.2. Laufwege

Das Stadion verfügt über breite Wege und ausreichend Nebenflächen. Somit können auch im Begegnungsverkehr die Abstandsregeln eingehalten werden.

1.3. Aufenthalt

Zum Aufenthalt kann der Bereich im Westen und Norden des Sportplatzes genutzt werden. Dort ist ausreichend Platz, um genügend Abstand zu halten.

1.4. Umkleiden

Die Umkleideräume sind ausschließlich als Wechselkabine zu nutzen. Die Sportler werden angehalten, bereits umgezogen zum Stadion anzureisen, um die Umkleideräume so wenig wie möglich zu nutzen.

1.5. Toiletten

Die Toilettenräume befinden sich im Vereinshaus. Hier besteht auch die Möglichkeit zum Waschen der Hände. Diese werden regelmäßig gereinigt.

1.7. Arbeitsräume

Die Zeitnahme erfolgt mit 1-2 Personen im Häuschen am Ziel. Hier ist ausreichend Platz, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Weitere Personen erhalten keinen Zutritt.

Die Auswertung erfolgt mit max. 2 Personen in einem Raum in der ersten Etage des Vereinshauses. Hier ist ausreichend Platz, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Die Ausgaben der Wettkampfunterlagen/Finanzen werden in einem anderen Raum in der ersten Etage des Vereinshauses gegen Bezahlung des Startgeldes ausgehändigt.

2. Durchführung

2.1. Grundsätzliches

Im gesamten Stadiongelande besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entsprechend der o.g. Verordnung, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ebenso ist dieser im Umfeld des Stadiongelandes zu tragen, soweit Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

2.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Händedesinfektionsmittel werden im Eingangsbereich vorgehalten. An jeder Wettkampfstätte werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

2.3. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass nicht alle Altersklassen zur gleichen Zeit ihren Wettkampf beginnen. Somit soll unnötiger Kontakt vermieden werden.

2.4. Disziplinen

Zwischen den einzelnen Disziplinen an der jeweiligen Wettkampfstätte wird ein Zeitfenster von ca. 5 Minuten eingeplant. Somit kann gewährleistet werden, dass sich die Sportler des beendeten Wettbewerbs und die Sportler des folgenden Wettbewerbs sich nicht an der jeweiligen Wettkampfstätte begegnen und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können.

2.5. Aufruf/Stellplatz

Der Aufruf/Stellplatz (Callroom) wird für alle Disziplinen in der Nähe der Wettkampfstätte eingerichtet. Somit wird sichergestellt, dass sich die Sportler bei gleichzeitig stattfindenden Wettbewerben auf den jeweiligen Callroom verteilen und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

2.6. Aufwärbereich

Als Aufwärbereich sind die Nebenanlagen, außer der Kunstrasenplatz, zu nutzen, soweit sie frei sind. Hier besteht ausreichend Platz, um Abstandsregeln einzuhalten.

2.7. Mitarbeiter

Für die Durchführung des Wettkampfes sind für den Tag 10 Mitarbeiter für jeden Tag notwendig. Diese werden für Wettkampfleitung/Auswertung (2 MA), Zeitnahme (2 MA), Finanzen (1 MA), Sprecher/Siegerehrung (2 MA) und Einlasskontrolle (3 MA) benötigt.

2.8. Kampfrichter

Die Zahl der Kampfrichter und Mitarbeiter wird auf das notwendige Maß zur ordnungsgemäßen Durchführung begrenzt. Geplant sind 4 Kampfgerichte mit maximal 20 Personen. Es wird so weit wie möglich versucht, die eingesetzten Kampfrichter mehrfach einzusetzen. Hierbei bleiben dann die eingeteilten Teams gleich. Ebenso wird durch den ausrichtenden Verein (Turbine Halle) mit Unterstützung des Landesverbandes versucht, nur Kampfrichter einzusetzen, die bereits geimpft sind, sowie/bzw. freiwillig an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Die Kampfrichter werden verpflichtet, während des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin/Altersklasse einen Mund-Nase-Schutz entsprechend der o.g. Verordnung sowie ggf. Handschuhe zu tragen, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ebenso werden die Kampfrichter belehrt, zu anderen Kampfrichtern und zu den jeweiligen Sportlern die Abstandsregeln einzuhalten. Der jeweilige Obmann/Schiedsrichter wird auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches achten.